

Bitzschewig*, Boblitz (Oberl.)*, Boblitz (Erzgeb.)*, Boffen*, Bischeba, Bichertitz*, Bichollau*, Bichopau*, Bichornau*, Zweibrücken*, Zwenkau*, Zwickau (S.)* und Zwönitz*.

In den mit * bezeichneten Orten bestehen öffentliche Sprechstellen.

Der Anschluß an das Stadt-Fernsprechnetz ist bei dem Haupt-Fernsprechamt (Postplatz) oder dem Stadt-Fernsprechamt II (König Albertstr.) unter Benutzung der daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebendasselbst können auch die Anschlußbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März angemeldet sein. Verspätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. August bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst desselben Jahres Berücksichtigung finden.

Die Ortsbauschgebühr beträgt für jeden Hauptanschluß in Dresden jährlich 170 Mk.; sie berechtigt nicht nur zum unentgeltlichen Verkehr mit allen Anschlüssen in Dresden, sondern auch mit denen in Blasewitz und Loschwitz (Nachbarorte), sowie mit denjenigen Anschlüssen in den Vororten, für welche die Vorortbauschgebühr von 200 Mk. entrichtet ist. An Stelle der Bauschgebühr ist die Zahlung einer Grundgebühr (90 Mk. in Dresden, 60 Mk. in den anderen Orten) und von Gesprächsgebühren (5 Pfg. für Gespräche innerhalb desselben Fernsprechnetzes, mindestens jährlich 20 Mk.; 20 Pfg. im Vor- und Nachbarortsverkehr) zulässig. Teilnehmer in Dresden und in den Vor- und Nachbarorten, welche die Bauschgebühr von 200 Mk. zahlen, können jeden Teilnehmer im Dresdener Vorortnetz ohne Zahlung anrufen. Für die Sprechstellen, welche außerhalb eines von der Hauptvermittlungsanstalt aus nach der Luftlinie gerechneten Umkreises von 5 km gelegen sind, erhöht sich die Jahresgebühr für je 100 m Leitung bei einfacher Leitung um 3 Mk., bei Doppelleitung um 5 Mk. Die Ortsbauschgebühr in den Vor- und Nachbarorten Dresdens beträgt 100–120 Mk. jährlich.

An jeden Hauptanschluß können bis zu 5 Nebenstellen angeschlossen werden. Teilnehmer, welche die Bauschgebühr zahlen, können in den auf dem Grundstücke des Hauptanschlusses befindlichen Räumen anderer Personen oder auf andern Grundstücken Nebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der Hauptvermittlungsanstalt entfernt sind, errichten und mit ihrem Hauptanschluß verbinden lassen. Die Nebenstellen erhalten denselben Sprechbereich wie die Hauptstellen. Die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenstellen können durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte hergestellt werden; Nebenstellen auf anderen Grundstücken werden ausschließlich von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses in den Räumen des Hauptstelleninhabers befindlichen Nebenanschlüsse beträgt 20 Mk., für die übrigen Nebenanschlüsse 30 Mk. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede weiteren 100 m bei einfacher Leitung 3 Mk., bei Doppelleitung 5 Mk. erhoben. Für die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse werden jährlich, soweit sie sich in den Räumen des Hauptstelleninhabers befinden, 10 Mk., sonst 15 Mk. erhoben, für besondere Wecker gewöhnlicher Bauart sind jährlich 3 Mk. zu entrichten. Die Zahlung der Fernsprechgebühren erfolgt vierteljährlich im voraus.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reichs bis zu 25 km Entfernung sind 20 Pfg., bis zu 50 km 25 Pfg., bis zu 100 km 50 Pfg., bis zu 500 km 1 Mk., bis zu 1000 km 1 Mk. 50 Pfg., über 1000 km 2 Mk. Gebühren zu entrichten. Die unentgeltliche Benutzung der Verbindungsanlagen in nicht eigenen Angelegenheiten der Teilnehmer oder durch fremde Personen ist im Verkehr mit Loschwitz von denjenigen Teilnehmerstellen aus zulässig, für welche eine Bauschgebühr von mindestens 170 Mk. jährlich entrichtet wird, im Verkehr mit den übrigen Vororten von solchen Stellen aus, für welche die Bauschgebühr von 200 Mk. (für den Vorortsverkehr) gezahlt wird. Im Fernverkehr sind stets Einzelgebühren zu entrichten.

Während der Nachtzeit (von 9 Uhr abends bis 7–8 Uhr morgens) wird für jedes Gespräch von 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr eine Gebühr von 20 Pfg. erhoben; außer im Ortsverkehr werden nachts gegen Entrichtung der für Tagesgespräche festgesetzten Gebühren Verbindungen mit Altona (Elbe), Augsburg, Berlin, Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Köln (Rhein), Frankfurt (Main), Halle (S.), Hamburg, Hannover, Karlsbad, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Stettin und Wien ausgeführt.

Für Personen, welche an das Fernsprechnetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernsprechstellen beim Telegraphenamte (Postplatz),

| | |
|----------------|-------------------------|
| beim Postamt 3 | (Räcknitzstr.), |
| " " | 4 (Freibergerstr.), |
| " " | 5 (Schäferstr.), |
| " " | 6 (König Albertstr.), |
| " " | 7 (Kellstr.), |
| " " | 8 (Radebergerstr.), |
| " " | 9 (Neumarkt), |
| " " | 10 (Holbeinplatz), |
| " " | 11 (Leipzigerstr.), |
| " " | 12 (Königsbrückerstr.), |
| " " | 14 (Bismarckplatz), |
| " " | 15 (Königsbrückerstr.), |
| " " | 16 (Stephanienstr.), |

| | |
|-----------------|--|
| beim Postamt 17 | (Kaiserstr.), |
| " " | 18 (Pfortenhauerstr.), |
| " " | 19 (Wartburgstr.), |
| " " | 20 (Lochwitzstr.), |
| " " | 21 (Lauensteinerstr.), |
| " " | 22 (Torgauerstr.), |
| " " | 23 (Marienhofstr.), |
| " " | 24 (Hauptbahnhof, Bismarckstr.), |
| " " | 25 (Personenbahnhof Dresden-Neustadt), |
| " " | 26 (Zwinglstr.), |
| " " | 27 (Bienerstr.), |
| " " | 28 (Poststr.), |
| " " | 29 (Coffebauerstr.), |
| " " | 30 (Bunsenstr.), |
| " " | 31 (Rethelstr.) |

Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadtverkehr 10 Pfg., im Vor- und Nachbarortsverkehr 20 Pfg. und im Fernverkehr 20 Pfg. bis 2 Mk. (vergl. oben). Im Verkehr mit Kopenhagen und Wien beträgt die Gebühr 3 Mk.

Außerdem sind — nur für den Orts- und Vorortsverkehr — **Fernsprechautomaten** an folgenden durch Fahnenbilder gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

A. Dresden-Altstadt.

| | | |
|------------------------|------------------|------------------|
| 1. Circusstr. 45, | Simon, | Zig.-Hdlg. |
| 2. Freiburgerstr. 17, | Spilger, | " |
| 3. Gerofstr. 45, | Kunze, | Kronen-Drogerie. |
| 4. Grunaerstr. 17, | Schiel, | Zig.-Hdlg. |
| 5. Hauptbahnhof, | Postamt 24. | |
| 6. Humboldtstr. 2, | Wika, | Zig.-Hdlg. |
| 7. Neumarkt, | Postamt 9. | |
| 8. Postplatz, | Telegraphenamte. | |
| 9. Sachsenpl. 4, | Sprögel, | Zig.-Hdlg. |
| 10. Struvestr. 12, | Uhle, | " |
| 11. Waisenhausstr. 28, | Helmert, | " |
| 12. Zöllnerstr. 12, | Roll, | " |

B. Dresden-Neustadt.

| | | |
|---------------------------------|-------------|------------|
| 1. Baugnerstr. 7, | Graf, | Weinhdlg. |
| 2. Baugnerstr. 67, | Becker, | Zig.-Hdlg. |
| 3. Bischofsweg 76, | Förster, | Schantw. |
| 4. Friß Reuterstr. 2, | Hörens, | Zig.-Hdlg. |
| 5. Großenhainerstr. 22, | Bezold, | Schantw. |
| 6. Hauptstr. 28, | Helbig, | Zig.-Hdlg. |
| 7. König Albertstr. 25, | Postamt 6. | |
| 8. Königsbrückerstr. 77, | Hagedorn, | Zig.-Hdlg. |
| 9. Moritzburgerstr. 19, | Engert, | " |
| 10. Neustädter Personenbahnhof, | Postamt 25. | |

C. Dresden-Löbtau.

Kesselsdorferstr. 18, Bagehorn.

D. Dresden-Plauen.

Chemnitzerstr., Ecke Bambergerstr., Heinze.